

Absender
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

Drucksachen-Nr.

0144/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 25.03.2010

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 23.02.2010, den
Bürgermeister mit der Prüfung zu beauftragen, ob und inwieweit die
finanziellen Auswirkungen der Aufgabenzuweisung des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Kommunen den Kernbereich der kommunalen
Selbstverwaltung verletzen

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2010 beantragt die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), der Rat möge den Bürgermeister mit der Prüfung beauftragen, ob und inwieweit die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenzuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen, insbesondere Bergisch Gladbach, den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung verletzen.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Gemäß § 5 Absatz 1 Ziffern 5 und 6 Zuständigkeitsordnung berät der Haupt- und Finanzausschuss „Anträge (...) mit finanziellen Auswirkungen (...)“ und „Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind“.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeiten eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) ohne Aussprache zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.